

## KOMBI-DECKENSCHOTT I-BLOCK 120 K

W3  



### Zur Neuinstallation werden benötigt

- 90** = I-Block 120 K
- 11** = Brandschutzzement MG III
- 12** = Brandschutzmörtel
- 23.1** = Intumesziernder Streifen IS-Turbo als Rohrmanschette
- 39** = Kabelröhre und Ablationsbeschichtung
- 68.2** = Brandschutzgewebe DBU 1.5
- 90.1** = Ablationsbeschichtung für I-Block
- 90.2** = Leichtbetonfräser
- 90.3** = Schalungshilfe
- 90.4** = Montaghilfe für Kabelröhre

### Zur Nachinstallation werden benötigt

- 11** = Brandschutzzement MG III
- 12** = Brandschutzmörtel
- 90.1** = Ablationsbeschichtung für I-Block
- 90.3** = Schalungshilfe

### Prüfberichte und Zulassungen

 für folgende Anwendungen

Allgemeine Bauartgenehmigung abG Z-19.53-2669	Trittsicherheit geprüft durch die Staatliche Prüf- und Überwachungsstelle Villach	Schalldurchdriftstechnische Prüfung für den erhöhten Schallschutz nach DIN 4109 Beiblatt 2
---	---	--

### Einsatzbereich

Der I-Block 120 K dient im ersten Arbeitsschritt als Schalungshilfe beim Betonieren der Decke. Er wird anstelle einer aufwendigen Deckenausparung eingebaut und verbleibt nach dem Ausschalen als brandschutzechnischer Deckenverguss in der Decke.

Nachfolgenden Gewerken der technischen Gebäudeausstattung dient der I-Block 120 K als brandschutzgeprüftes Kombi-Deckenschottsystem und erreicht die Feuerwiderstandsklasse 120 Minuten.

Geprüfte Aussparungsgröße (maximal) L x B 2.000 m x 550 mm

### Vorteile

- Gewerkeübergreifend  
Heizung, Sanitär, Elektro, Kälte, Lüftung nach DIN 18017-3 und DIN EN 15650
- Einfache Bearbeitung
- Geringe Wasseraufnahme
- Umweltschonend
- Erleichterter Arbeitsschutz durch geprüfte Trittsicherheit
- Brandschutz FWD 120 Minuten
- Erhöhter Schallschutz nach DIN 4109 - Beiblatt 2
- Kein zusätzlicher Schalungsaufwand beim Deckenverschluss nur Ringspaltverfüllung

### Hinweise

- I-Block 120 K vor dem Betonieren der Decke gegen aufschwimmen fixieren
- Im einbetonierte Zustand ist der I-Block 120 K belastbar bis 400 kg pro 280 cm<sup>2</sup> (Schuhgröße 45) geprüft von der Staatlichen Prüf- und Überwachungsstelle Villach
- Beschädigungen, Sägeschnitte, Bohrlöcher und Schnittkanten müssen mit Ablationsbeschichtung ausgebessert werden.
- Die Hinweise in der Allgemeinen Bauartgenehmigung und der Montageanleitung sind unbedingt zu beachten.